



# Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

## NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

- Tag der Sitzung:** Mittwoch, 9. Dezember 2015
- Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:40 Uhr
- Ort:** Sitz des WAZV „Der Teltow“  
Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow
- Leiter der Sitzung:** Peter Weiß                      Vorsitzender der Verbandsversammlung
- Teilnehmer:** 17 - siehe Anwesenheitsliste
- Verwaltung:**
- |                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Felix von Streit  | MWA GmbH          |
| Torsten Könnemann | MWA GmbH          |
| Waltraud Lenk     | MWA GmbH          |
| Susanne Bley      | MWA GmbH          |
| Diana Kotjan      | WAZV „Der Teltow“ |
- Gäste:** Siegfried Baumann                      Göken, Pollak und Partner
- Protokollantin:** Karin Schulz                      MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung wird folgende Tischvorlage übergeben:

zu TOP 3 Bericht der Verwaltung

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:00 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

### TOP 0 Einwohnerfragestunde

Herr Reimann aus Teltow fragt, warum die Zeitrechnung erst mit der angeblich ersten rechtsgültigen Satzung von 2011 anfängt, gab es seit Bestehen des Verbandes 1992 keine Satzung? Er geht ausführlich auf die Historie der SW-Kanalisation der Stadt Teltow seit 1907 ein. Bereits seit dieser Zeit konnte man von einem wirtschaftlichen Vorteil der Bürger sprechen.

Er habe 2012 den Bescheid über die Erhebung des Beitrages für die Herstellung der Entwässerungsanlage erhalten. Bis zum heutigen Tage hätte ihm der Verband nicht nachgewiesen, was er hergestellt hat.

Herr Grubert erläutert, dass die Rechtslage nach der Wiedervereinigung 1990 neu geregelt worden ist. Der Verband hat 1993 die Anlagen von den Potsdamer Wasserbetrieben übernommen und weiter ausgebaut. Juristisch ist es eindeutig entschieden, dass die Aufwendungen nach 1990 auf die Anschlussnehmer umzulegen sind. Nach Entscheidungen von Verwaltungsgericht, Obergericht und Bundesverwaltungsgericht ist es so, dass Altanschlößer grundsätzlich heranzuziehen sind.

Nacherhebungen macht der Verband deshalb, weil zwar seit 1992 Satzungen erlassen wurden, aber der Verband immer das Pech hatte, dass diese vom Gericht beanstandet wurden. Deshalb ist die erste rechtskräftige Satzung im Jahr 2014 zustande gekommen und rückwirkend ab dem 01.01.2011 in Kraft getreten. Auf dieser Satzungsgrundlage und den Festlegungen für die Anschlussbeiträge werden die Beiträge neu berechnet und Nacherhebungen durchgeführt.

Herr Zander aus Stahnsdorf meint zur Problematik der Altanschlößer, im KAG § 8 Abs. 4 steht immer noch, es kann erhoben werden. Potsdam z. B. macht das nicht. Hinsichtlich der Neuanschlößer, welche schon einmal gezahlt haben, fragt er, wieso hier noch einmal nacherhoben wird. Das sei den Bürgern nicht zu vermitteln. Er stellt die Frage an die Gemeindevertreter, ob sich diese bewusst sind, was sie damit bewirken.

Herr Grubert bestätigt, dass im KAG § 8 Abs. 4 steht, Beiträge können erhoben werden. Allerdings sei es ein Irrglaube, dass die Kosten dann wegfallen, wenn keine Beiträge erhoben würden. Die Kosten wären dann über die Gebühren von allen zu tragen. Die Verbandsversammlung hat sich in den 90er Jahren dazu entschlossen, zwei Drittel der Kosten über Beiträge zu decken und ein Drittel über die Gebühren. An dieser Festlegung muss man im Rahmen der Kontinuität der Politik festhalten.

Die Nacherhebung bzw. Neuberechnung der Beiträge schafft Abgabengerechtigkeit. In Summe ist das für den Verband ein Minus von einer Million, weil die Nacherhebungen geringer sind als die Rückzahlungen. Das würde er gern unterlassen. Neben der Abgabengerechtigkeit steht der Gleichbehandlungsgrundsatz dem entgegen.

Herr Dr. Wolf meint, er stehe auf der Seite der Altanschlößer. Er gibt Herrn Grubert teilweise Recht, weil leider bei der aktuellen Rechtslage Altanschlößerbeiträge legitim sind. Der Unmut der Bürger hätte andere Ursachen. Nicht die Altanschlößerbeiträge sind in erster Linie in Frage zu stellen, sondern ob man 15 oder 25 Jahre rückwirkend noch Beiträge erheben kann. Es geht auch darum, ob die Höhe des Beitrags richtig kalkuliert ist. Man kann sehr wohl über die Rückwirkung und die Höhe der Beiträge diskutieren. Ihm sei nicht bewusst, dass die letzte Satzung des WAZV „Der Teltow“ vom Gericht rechtskräftig bestätigt wurde. Seines Wissens sind noch Klagen anhängig.

Herr Grubert bestätigt, dass eine Gerichtsentscheidung noch aussteht. Aber die wortgleiche Satzung des Zweckverbandes „Mittelgraben“ ist von der Kammer, die über die Sachen zu entscheiden hat, als gültig anerkannt.

Herr Goetz bekräftigt, dass man durchaus - statt Beiträge zu erheben - Gebühren nehmen könne, die etwas höher sind. Er ist dafür, das so zu machen, nur die Mehrheit scheint nicht dafür zu sein. Ob die Entscheidung in den 90er Jahren damals richtig war, könne er nicht be-

urteilen. Der Verband sollte in Ruhe prüfen, ob er die Umstellung auf Gebührenfinanzierung vornimmt.

Herr Reimann fragt Herrn Könnemann, ob die Sanierung der TW- und AW-Leitungen in der Sabersky-Allee endgültig beschlossen und bestätigt sind, und zwar umweltgerecht, ohne die angedachten ursprünglichen Baumfällungen oder muss man hier noch mit bösen Überraschungen rechnen?

Herr Könnemann informiert, dass die Maßnahme zwischenzeitlich ausgeschrieben und submittiert ist. Die Angebote werden derzeit ausgewertet und der Vergabevermerk erarbeitet. Dann geht es in die Gremien Vergabeausschuss und Vorstand und wird beauftragt. Die Maßnahme ist so geplant, dass kein Baum fallen wird.

Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Weiß beendet die Einwohnerfragestunde.

### **TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Weiß stellt die frist- und formgerechte Einladung fest.

Herr Dr. Wolf rügt einen möglichen Verstoß bei der Ladung gegen die Öffentlichkeit der Sitzung aufgrund der nicht aktualisierten Satzung, welche noch mit 14 Tagen Aushangfrist im Netz steht. Die Aushangfrist nach der Satzungsänderung beträgt 7 Tage vor der Sitzung. Herr Grubert teilt mit, dass Herr Dr. Wolf eine Antwort erhält, sollte die Veröffentlichung fehlerhaft sein.

*Hinweis: Die Lesefassung der Verbandssatzung auf der Internetseite wurde auf den aktuellen Stand gebracht. Die Vertreter haben die aktuelle Lesefassung bereits mit dem Versand der Sitzungsunterlagen für den 01.07.2015 erhalten, ebenso die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Änderung der Verbandssatzung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht.*

Mit 17 Vertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Aus der Gemeinde Nuthetal sind die Bürgermeisterin Frau Hustig und ihr Stellvertreter Herr Lindemann entschuldigt.

Aus der Gemeinde Stahnsdorf ist für Herrn Bürgermeister Albers dessen Stellvertreterin Frau Knoppke anwesend.

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung. Herr Weiß bittet um Bestätigung der Tagesordnung per Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 04.11.2015**

Es gibt keine Änderungshinweise. Herr Weiß bittet um Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2015.

*Abstimmungsergebnis:*

*11 Ja-Stimmen 6 Enthaltungen*

Damit ist die Niederschrift mit Stimmenmehrheit bestätigt.

### **TOP 3 Bericht der Verwaltung**

Herr Könnemann trägt den Bericht der Verwaltung anhand der Tischvorlage vor. Er erläutert die Investitionen und Sanierungen im Trink- und Schmutzwasserbereich sowie die Veränderungen bei den laufenden und den in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen.

Es gibt keine Fragen.

Herr von Streit informiert zum Vertrag der Stadt Teltow zur Schmutzwassereinleitung bei den Berliner Wasserbetrieben. Bisher konnte der Vertrag durch die Stadt Teltow nicht aufgefunden werden, so dass eine abschließende Prüfung noch nicht möglich war.

Zur vollständigen Beitragserhebung teilt Herr von Streit mit, dass zurzeit Grundstücke mit erstmaliger Beitragserhebung und Nacherhebungsfälle abgearbeitet werden. Die Bescheide sind bis zum 31.12.2015 zuzustellen.

Herr Dr. Wolf gibt den Hinweis, dass sich die BWB als Nachfolger der Charlottenburger Wasserbetriebe ausgewiesen hätten. Er würde diese Unterlagen zur Rechtsnachfolge gerne zur Verfügung stellen. Er fragt, ob geprüft wurde, dass ggf. Ansprüche nicht verjähren.

Herr von Streit antwortet, dass man Ansprüche nur geltend machen könne, die man auch begründen kann. Dazu braucht man den Vertrag.

Zur Nacherhebung der Beiträge sind Herrn Dr. Wolf in Teltow-Seehof Fälle bekannt, wo Bürger Neu- und Altanschießer in einer Person sind und Beiträge gegeneinander verrechnet wurden. Er bittet um Erläuterung.

Frau Lenk antwortet, dass die Prüfung grundstücks- und nicht personenbezogen erfolgt. Es gibt einige Altanschießergrundstücke, für die noch kein Beitragsbescheid ergangen ist, welche jetzt erst festgestellt wurden. Eine Nacherhebung bei veranlagten Altanschießergrundstücken ist unwahrscheinlich, außer, wenn der erste Bescheid fehlerhaft war.

### **TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges**

Herr Dr. Tenhagen weist darauf hin, dass der Verband noch keinen gültigen Wirtschaftsplan für 2016 hat und deshalb ohne einen Wirtschaftsplan ins nächste Jahr geht. Ist das nicht problematisch?

Herr von Streit erklärt, dass der Wirtschaftsplan die Grundlage für das wirtschaftliche Handeln des Verbandes ist. Der Wirtschaftsplan zeigt sowohl die investiven als auch die finanziellen Vorhaben und Prognosen auf. Aufgrund der Nacherhebung hat die Verwaltung sowohl zeitlich wie auch von der Datenlage her ein Problem, diesen Wirtschaftsplan jetzt zu erstellen. Der Wirtschaftsplan wird im Januar 2016 in Angriff genommen und in der ersten Verbandsversammlung vorgestellt. Dann liegen auch die Daten aus der Nacherhebung vor und können in den Plan einfließen.

## **TOP 5 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 Drucksache 27/2015**

Herr Baumann von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner berichtet über die Prüfung zum Jahresabschluss 2014. Es wurden die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Baumann wesentliche Positionen aus dem allen Mitgliedern der Verbandsversammlung vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2014 vor und erläutert diese.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diesen Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Herr Baumann Fragen aus dem Gremium.

Herr Dr. Wolf fragt im Zusammenhang mit der Steuererklärung, die durch das Unternehmen Göken, Pollak und Partner für den Verband durchgeführt wird, ob es in den letzten zwei Jahren im Verband verdeckte Gewinnausschüttungen (VGA) gab.

Herr Baumann beantwortet diese Frage mit nein.

Nach Meinung von Herrn Dr. Wolf gab es eine VGA, die hätte angezeigt werden müssen. In der letzten Verbandsversammlung wurde das Thema diskutiert, es geht um die Schäden durch Wurzeleinwachsungen, welche sich pro Jahr im fünfstelligen Bereich (10 T€) bewegen. Der Verbandsvorsteher hatte kundgetan, dass aus wirtschaftlichen Gründen diese Ansprüche nicht gegenüber den Mitgliedsgemeinden geltend gemacht wurden. Herr Dr. Wolf meint, dies wäre eine mögliche verdeckte Gewinnausschüttung. Er beantragt die wörtliche Aufnahme ins Protokoll.

Er wird deshalb und wegen der Relevanz auf die mögliche Umsatzsteuererstattung auch nicht dem Jahresabschluss zustimmen. Er bittet den Verband um Prüfung und ggf. um Korrektur.

Herr Baumann erklärt, dass es dabei um das Abwasser geht. Der Verband ist nur im Bereich Trinkwasser steuerpflichtig, im Bereich Abwasser nicht. Deshalb kann es dort auch keine verdeckte Gewinnausschüttung geben.

Herr Dr. Wolf fragt nach, ob es Schädigungen mit Wurzeleinwachsungen im Trinkwasserbereich gab. Herr Könnemann antwortet, ihm sei nichts Derartiges bekannt.

Herr Dr. Tenhagen möchte wissen, wie das Betriebsführungsentgelt errechnet wurde. Er weist auf die Erhöhung in der Anlage 6 hin zu aufwandsbezogenen Leistungen von 600 T€, wovon fast 400 T€ eine Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes betrifft. Im Schmutzwasser 11 % und im Trinkwasser 4,6 % - wie erklärt sich das?

Herr Baumann erläutert, dass in dem Betriebsführungsvertrag zwischen der MWA GmbH und den beiden Zweckverbänden geregelt ist, wie zu kalkulieren ist. Das Betriebsführungsentgelt wird auf Selbstkostenbasis ermittelt. Wenn es eine Kostensteigerung gibt, wird diese entsprechend dem Vertrag umgelegt auf die Verbände.

Herr von Streit teilt mit, dass der Vertrag schon durch das damalige Ministerium für Umwelt und Europaangelegenheiten geprüft wurde. Auf Antrag des WAZV „Mittelgraben“ wurde ein

neutraler Prüfer des Ministeriums gesandt, welcher festgestellt hat, dass die beiden gleichlautenden Verträge für die Verbände absolut im Rahmen der Preisrichtlinie 53 laufen.

Herr Dr. Tenhagen fragt weiter, wie diese 400 T€ Differenz entstanden sind?

Herr von Streit teilt mit, dass das Unternehmen tarifliche Anpassungen in Höhe von 2,5 % auf die Lohnsumme hatten. Aufgrund von Mitarbeiterinnen, die im Erziehungsurlaub sind, wurde zusätzliches Personal eingestellt. Teilweise gab es Projektarbeiten, wo Maßnahmen aus der Vergangenheit mit zeitlich befristetem Personal aufgearbeitet werden mussten.

Frau Bley weist darauf hin, dass sich die Zahlung des Betriebsführungsentgeltes unterjährig aufgrund des Wirtschaftsplanes errechnet, d. h. auch die MWA stellt einen Wirtschaftsplan auf und die Kosten aus der MWA werden auf beide Verbände umgelegt. Am Ende des Jahres, wenn der Jahresabschluss der MWA feststeht, werden die tatsächlichen Kosten entsprechend den vorher festgelegten Verteilungsschlüsseln auf die Verbände umgelegt, d. h. es sind tatsächliche Selbstkosten, die im Betriebsführungsentgelt enthalten sind. Die MWA hat den Wirtschaftsplan und wenn es zu massiven Steigerungen kommt, wie z. B. 2014 durch Einstellung von Mitarbeitern, entspricht das dem Wirtschaftsplan oder erfolgt nach Rücksprache mit den Gesellschaftern.

Herr von Streit sagt, es sind nicht nur Personalkosten, es sind Material- und Energiekosten, Kosten für Betriebsstoffe und für das Prozessleitsystem usw. enthalten. In Zukunft sollen die Kosten genauer aufgeschlüsselt werden, so dass man sieht, wie sie sich entwickeln.

Herr Grubert schlägt vor, dass spätestens in der übernächsten Sitzung detailliert über das Betriebsführungsentgelt informiert wird.

Herr Dr. Tenhagen fragt, was mit den 2,5 Mio. € Jahresüberschuss passiert?

Herr Grubert antwortet, dass diese 2,5 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das heißt, sie bleiben im Verband und stehen als Eigenkapital bei zukünftigen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Herr Weiß liest den Beschluss DS 27/2015 vor und lässt darüber abstimmen:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	6	6	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	0	0	0
Stadt Teltow	6	6	5	1	0	6
	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>

Damit ist der Jahresabschluss 2014 einstimmig bestätigt.

## **TOP 6 Entlastung des Verbandsvorstehers Drucksache 28/2015**

Herr Weiß stellt die Drucksache 28/2015, Entlastung des Verbandsvorstehers auf der Grundlage des beschlossenen Jahresabschlusses 2014 zur Abstimmung.

Herr Grubert nimmt an der Abstimmung nicht teil, damit sind 5 Vertreter aus der Gemeinde Kleinmachnow stimmberechtigt.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	5	5	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	0	0	0
Stadt Teltow	6	6	5	1	0	6
	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>

Damit ist die DS 28/2015 einstimmig angenommen und Herr Grubert für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Herr Baumann verlässt anschließend die Sitzung.

### **TOP 7 Neufassung der Verbandssatzung – Drucksache 29/2015**

Der Hintergrund dieser Neufassung der Verbandssatzung ist die Neufassung des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, das GkG vom 10. Juli 2014. Sie wird von der Kommunalaufsicht auch gefordert.

Frau Kotjan erläutert kurz die grundsätzlichen Änderungen der Verbandssatzung. Es wurden zwei Varianten als Beschlussvorlage vorbereitet.

Variante A ist die Neufassung, die bei der letzten Verbandsversammlung vorgestellt wurde.

Variante B beinhaltet die von Frau Barthels angeregte Änderung, dass eine 2/3 Mehrheit nicht nur für die Verbandssatzung erforderlich ist, sondern für alle Satzungen des Verbandes.

Eine Stellungnahme von Herrn RA Ernst wurde mit übergeben. Darin geht es nicht nur um Beschlüsse mit der qualifizierten Mehrheit, sondern auch um Regelungen zu geheimen Wahlen und das Streichen der Verweisung bei den Wahlen, was in der letzten Verbandsversammlung diskutiert wurde.

Herr RA Ernst empfiehlt, diese Streichungen aus Rechtsgründen nicht vorzunehmen.

Herr Grubert zieht Variante A vor. Der Verband muss handlungsfähig bleiben. Es wird immer schwieriger eine 2/3 Mehrheit zu finden. Das Interesse jedes Verbandsmitgliedes sollte sein, dass die Handlungsfähigkeit grundsätzlich gegeben ist. Das bedeutet, dass dann jede Kommune für sich abstimmt und vom Stimmführer dann alle Stimmen einheitlich abgegeben werden.

Herr Bürgermeister Schmidt weist auf die Schwierigkeit in der geheimen Wahl hin. Herr Goetz hat ein Problem mit der Gemeinde Nuthetal, die bei 2 Vertretern nicht geheim wählen kann.

Herr Grubert sagt, er vertraue der Einschätzung von Herrn RA Ernst. Er wird trotzdem bei der Kommunalaufsicht die Frage stellen, wie sie das mit Nuthetal sieht. Über die Antwort wird hier informiert.

Aus Sicht der Kommunalaufsicht muss der Verband in diesem Jahr die Verbandssatzung neu fassen.

Herr Goetz meint, er wäre für Variante B, aber er sieht eine Ungewissheit, was die geheime Wahl angeht, und wird sich deshalb enthalten. Er schlägt vor, dass sich die Vertreter der Stadt Teltow in vergleichbarer Weise verhalten, da sie sich wegen dieser offenen Frage nicht in der Lage sehen, sich für eine der beiden Varianten zu entscheiden.

Herr Weiß bittet um Abstimmung, welche der Varianten – A oder B – zur Beschlussfassung kommen soll.

Ergebnis:

Variante A: 8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 7 Enthaltungen

Danach lässt Herr Weiß über die Beschlussvorlage DS 29/2015 (Variante A) abstimmen:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	6	5	0	1	6
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	2	0	2	4
Stadt Teltow	6	6	0	0	6	6
	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht. Die Verbandssatzung ist damit nicht beschlossen.

Herr Grubert bedauert dieses uneinheitliche Abstimmungsverhalten der Vertreter, das ein Zustandekommen der Satzung verhindert. Das Verhalten macht den Verband handlungsunfähig und zeigt, dass es gefährlich wäre, 2/3 Mehrheiten für alle Satzungsbeschlüsse festzuschreiben. Herr Grubert wird nun die Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden um Abstimmung und Benennung eines Stimmführers bitten, damit beim nächsten Versuch die einheitliche Stimmabgabe gelingt.

Herr Dr. Wolf meint, der Verband stehe nicht unter Zeitdruck, um die Verbandssatzung zu ändern. Offene Fragen sollten vorher geklärt werden.

Herr Grubert weist nochmals darauf hin, dass die Kommunalaufsicht dem Verband aufgegeben hatte, noch in 2015 eine überarbeitete Verbandssatzung zu beschließen.

#### **TOP 8 Erstattung zu viel gezahlter Beiträge für die Herstellung der Entwässerungsanlage Drucksache 30/2015**

Frau Bley informiert, dass in diesem Jahr die belastenden Bescheide im Rahmen der vollständigen Beitragserhebung verschickt wurden und im nächsten Jahr die Bescheide zur Rückzahlung versandt werden. Damit alles im Jahresabschluss 2015 als Rückstellung berücksichtigt wird, muss die Verbandsversammlung einen Beschluss fassen, dass dafür Rückstellungen zu bilden sind und dass diese Rückzahlungen durchgeführt werden. Der Verband ist dazu nicht verpflichtet.



Herr Weiß liest den Beschluss vor:

„Die Verbandsversammlung beschließt, im Jahr 2016 die bei der Überprüfung der Beitragserhebung zu viel gezahlten Beiträge für die Herstellung der Entwässerungsanlage den Grundstückseigentümern zu erstatten.

Dafür sind im Jahresabschluss 2015 Rückstellungen in Höhe von 5,4 Mio. € vorzusehen.“

Er bittet um Abstimmung:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	6	6	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	0	0	0
Stadt Teltow	6	6	6	0	0	0
	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Damit ist die Drucksache 30/2015 einstimmig beschlossen.

Herr Weiß beendet um 17:40 Uhr die Verbandversammlung.

Kleinmachnow, 20.01.2016



Peter Weiß

Vorsitzender der Verbandsversammlung

# Anwesenheitsliste

Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“  
am 9. Dezember 2015

insgesamt: 18

davon anwesend: 17

## 6 – Kleinmachnow:

**Bürgermeister**

Michael Grubert

[Handwritten Signature]

**stellv. Bürgermeister**

Hartmut Piecha

-----

**Vertreter:**

Maximilian Tauscher

Tauscher

**Stellvertreter:**

Wolfgang Nieter

-----

Dr. Walter Haase

Haase

NN

-----

Wolfgang Kreemke

W.K.

Raoul Schramm

-----

Michael Martens

M. Martens

Andrea Schwarzkopf

-----

Norbert Gutheins

[Handwritten Signature]

Dr. Uda Bastians-Osthaus

-----

## 2 – Gemeinde Nuthetal/Ortsteil Nudow

**Bürgermeister**

Ute Hustig

Ute Hustig

**stellv. Bürgermeister**

Hartmut Lindemann

Hartmut Lindemann

**Vertreter:**

Dr. Bernd-Alois Tenhagen

[Handwritten Signature]

**Stellvertreter:**

Werner Wienert

-----

**Verwaltung:**

-----  
-----  
-----  
-----

-----  
-----  
-----  
-----

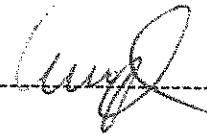
**4 – Stahnsdorf:**

**Bürgermeister**

**Bernd Albers** -----

**stellv. Bürgermeister**

Anja Knoppke -----

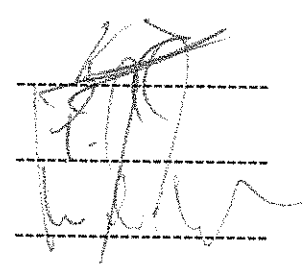


**Vertreter:**

Karsten Jänicke -----

Peter Weiß -----

Dietrich Huckshold -----



**Stellvertreter:**

Ruth Barthels -----

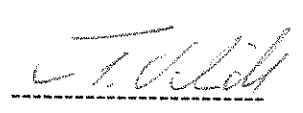
Daniel Mühlner -----

Michael Kortz -----

**6 – Teltow:**

**Bürgermeister**

**Thomas Schmidt** -----



**stellv. Bürgermeister**

Beate Rietz -----

**Vertreter:**

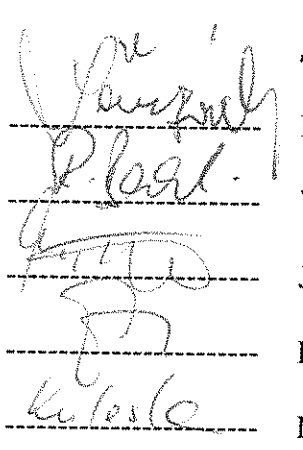
Berndt Längrich -----

Ronny Bereczki -----

Dr. Andreas Wolf -----

Hans-Peter Goetz -----

Kerstin Kulesha -----



**Stellvertreter:**

Helmut Tietz -----

Wolfgang Pacholek -----

Jeannette Paech -----

Detlef Kolbe -----

Lars Müller -----

**Gäste:**

Mart Baumann

-----  
-----  
-----  
-----